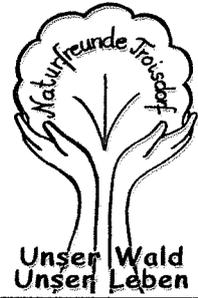
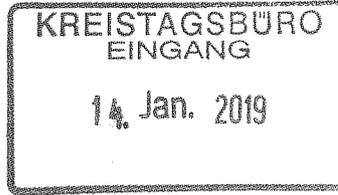


07. Jan. 2019

02/18



Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf

Stellv.: Ulrike Schmidt Freiheitsstr. 12 53842 Troisdorf

An den
Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

1) Dr. IV/66
14.8.1. *Ulrike Schmidt*

Troisdorf, den 28.12.2018

07/01/19

**Aufsichtsbeschwerde und
Bürgerbeschwerde nach §21KrO**

Betr.: Kletterpark-Projekt ‚Spicher Wald‘
Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

2) 05
3) 06 (3) *Ulrike Schmidt*
07/01/19
9/1/18

am 27.08.18 hat die UNB eine Ausnahmeerlaubnis nach §23 LNatSchG, für die Errichtung eines Kletterparks, und am 13.09.18 eine Ausnahmeerlaubnis nach § 23 LNatSchG, für die Errichtung von 26 Parkplätzen, im LSG ‚Spicher Wald‘ (LSG Stadtwald Troisdorf), erteilt.

Wir beschweren uns darüber, dass beide Ausnahmeerlaubnisse ohne belastbare Rechtsgrundlage und daher rechtswidrig erteilt worden sind.

Wir fordern den Landrat auf, die UNB anzuweisen, die zwei o.g. rechtswidrigen Ausnahmeerlaubnisse zurück zu nehmen und bis dahin sicher zu stellen, dass durch diese kein, nicht wiedergutzumachender Schaden im ‚Spicher Wald‘ entsteht.

Begründung:

Nach §23 LNatSchG sind Ausnahmen nur zulässig, die (Zitat): ‚...im Landschaftsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.‘

Im LP Nr.15 sind für das LSG Stadtwald Troisdorf weder ein Kletterpark, noch 26 Parkplätze ausdrücklich vorgesehen und schon gar nicht in einem definierten Umfang.

Da die Voraussetzung des §23 LNatSchG für die zwei genannten Projekte nicht vorliegen, hätten die zwei Ausnahmeerlaubnisse dafür nicht erteilt werden dürfen. Diese sind, ohne belastbare Rechtsgrundlage, rechtswidrig erteilt worden.

Wir verzichten auf das Recht der Schwärzung personenbezogener Daten.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Schmidt (Stellv.)
BI Naturfreunde Troisdorf